

Gemeinsam stark? Zur Kopplung von direkter, partizipativer und parlamentarischer Demokratie

Hans-Liudger Dienel

Der Artikel ist ein Beitrag zur aktuellen Debatte über die bessere Kopplung von direkter Demokratie mit den beiden anderen Verfahren der demokratischen Willensbildung, nämlich der partizipativen und parlamentarischen Demokratie. In der Diskussion geht es um die Förderung der Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie. Man könnte auch von der Kopplung (oder Kombination) von direkter, »deliberativer« und parlamentarischer Demokratie sprechen, wobei das Wort »deliberativ« im Deutschen nach wie vor ein außerhalb der Wissenschaft wenig genutztes und bekanntes Fremdwort ist. Im Englischen ist das anders, da ist die »deliberative democracy« geläufig.

Zu Beginn gilt es, die drei demokratischen Legitimationsmaschinen zunächst begrifflich zu unterscheiden. Im angelsächsischen Raum umfasst der Begriff der direkten Demokratie meist auch die partizipative Demokratie, in Deutschland dagegen wird schärfer abgegrenzt. Mit der direkten Demokratie ist die demokratische Willensbildung durch direkte Abstimmungen gemeint. Auf kommunaler Ebene sind das die durch Bürgerbegehren erzwungenen Bürgerentscheide und auf Landesebene die durch erfolgreiche Volksbegehren eingeleiteten Volksentscheide. Daneben gibt es die durch Stadtrat oder Landesparlament dem Wahlvolk vorgelegten Direktabstimmungen. Diese sogenannten Plebiszite werden gleichsam von oben eingeleitet. Auf nationaler Ebene gibt es bisher keinen Volksentscheid, abgesehen von den in Artikel §29 und § 146 des Grundgesetzes geregelten Fällen, in denen es um die Veränderung der Landesgrenzen der Bundesländer und den Beschluss einer neuen Verfassung geht. Auf europäischer Ebene gibt es mit der sogenannten »Europäischen Bürgerinitiative« dagegen eine zumindest ansatzweise direktdemokratische Beteiligungsform. Während Bürgerentscheide und Volksentscheide bindend entscheiden und auf Landesebene in der Regel Gesetzeskraft entfalten, sind die Voten der europäischen Bürgerinitiative bisher lediglich konsultativ.

Von den direktdemokratischen Verfahren zu unterscheiden ist die große Fülle der partizipativen Verfahren der Bürgerbeteiligung. Sie lassen sich ganz grob in zwei Typen und Phasen einteilen. Da sind zum einen die vielen Verfahren der »Betroffenenbeteiligung«, heute auch oft »Stakeholderbeteiligung« genannt. Sie wurden in den 1970er Jahren vor allem in der Bauleitplanung rechtlich verankert und sicherten das Recht vor allem der Anlieger auf Information und Widerspruch gegenüber meist kommunalen Planungen, die sie betreffen. Durch die Verbandsklage in den 1980er Jahren wurde dieses Recht auf Widerspruch ausgeweitet. Die Verfahren der Betroffenenbeteiligung appellieren an die unmittelbaren Eigeninteressen der Betroffenen. Es gibt sie als »top down« Verfahren, die von der Kommune angeboten werden oder auch als »bottom-up« Verfahren, die von engagierten Bürger/innen und ihren Verbänden organisiert werden. Lange hat man die Verfahren in rechtlich

geforderte, formelle Verfahren und rechtlich nicht geforderte, informelle, freiwillige Verfahren eingeteilt. Wenn die partizipative Demokratie dereinst rechtlich verbindlich geregelt ist, wird diese Einteilung nicht mehr viel Sinn machen. Schon jetzt ist der Grad der rechtlichen Kodifizierung der frühzeitig gestaltenden Bürgerbeteiligung weit fortgeschritten. (1)

Denn seit der Jahrtausendwende hat die breitere Bürgerbeteiligung, als frühzeitige, gestaltende Bürgerbeteiligung, bevor fertige Pläne existieren, einen deutlichen Aufschwung genommen. Sie ist inzwischen in mehreren Bundesländern in den Gemeindeordnungen, die als Landesgesetze verfasst sind, gesetzlich verankert. Viele Kommunen gaben sich in den letzten Jahren zusätzlich verbindliche Leitlinien für die frühzeitige gestaltende Bürgerbeteiligung. Einen aktuellen Überblick zu den beschlossenen Leitlinien kann beim Netzwerk Bürgerbeteiligung eingesehen werden. (2) Bei diesen Verfahren sind die Bürger/innen weniger als Betroffene, sondern als Souverän, als Veranstalter des Staates, angesprochen. Die Bürger/innen sollen in diesen Verfahren nicht ihre Partikularinteressen, sondern die erkennbaren Gesamtinteressen identifizieren und vertreten. Deshalb nutzen viele Verfahren in den letzten Jahren für die Rekrutierung von Bürger/innen die Zufallsauswahl, die Anfang der 1970er Jahre von meinem Vater Peter Dienel für die partizipative Demokratie wiederentdeckt wurde. Die Zufallsauswahl unterstreicht und sichert die Rolle der Vertretung von Gesamtinteressen.

Die Verfahren der frühzeitigen, gestaltenden Bürgerbeteiligung unterscheiden sich recht grundlegend und nicht nur bei der Zufallsauswahl von der Betroffenen- oder »Stakeholder«-Beteiligung. Während die Verfahren der Betroffenenbeteiligung entwickelt worden sind, um meist gegen Entscheidungen des Staates vorzugehen und dabei oft eine emotionalisierende Kampagne fahren, geht es der breiteren, gestaltenden Bürgerbeteiligung eher um die Kooperation mit Verwaltung und Parlamenten. Wenn Vertreter der Parlamente oder der Verwaltung an Bürgerbeteiligung denken, meinen sie meist die traditionelle Betroffenenbeteiligung. Daraus speist sich das Misstrauen gegen Bürgerbeteiligung, die oft nur als emotional vorgetragene Kritik, oft Fundamentalkritik an der aktuellen Politik in Kommune oder im Land erlebt wurde. Die frühzeitige, breite Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl ermöglicht demgegenüber ein positives Erlebnis der bürgerschaftlichen Mitwirkung.

Die Stärke dieser breiten Bürgerbeteiligung ist die Ermöglichung der gemeinsamen gesprächsweisen Suche nach der besten Lösung für alle. Deshalb ist ein Qualitätskriterium für die Bewertung partizipativer Verfahren, ob die im Zufall ausgewählten Bürger/innen durch das gemeinsame Gespräch ihre Meinung entwickeln oder ändern. Bei den partizipativen Verfahren geht es weniger um Meinungsabfrage als um die Ermöglichung einer seriösen Meinungsbildung. Eine Schwäche der partizipativen Verfahren aber ist der informelle, konsultative Charakter sowie die bisher fehlende Standardisierung und Qualitätssicherung vieler Prozesse (Dienel 2014). Demgegenüber sind die direktdemokratischen Verfahren hochstandardisiert und haben bindende Wirkung. Deshalb haben sie in der Bürgerschaft eine hohe Akzeptanz. Allerdings bieten die direktdemokratischen Verfahren viel Raum für emotionale Polemik und wenig Raum für das sachorientierte Gespräch. Die deliberative Qualität im Habermas'schen Sinne, also der »herrschaftsfreie Diskurs«, bei dem sich das bessere Arguments durchsetzt, ist oft gering.

Vieles spricht daher für eine Kombination von partizipativen und direktdemokratischen Verfahren.

Die parlamentarische Demokratie bietet theoretisch viel Raum für den herrschaftsfreien Diskurs, in dem sich das bessere Argument durchsetzen kann. Im Parlament selbst, mehr noch in den Ausschüssen, wird diskutiert, geredet, mit Worten gerungen. Doch die Wirklichkeit der parlamentarischen Parteiendemokratie kann dieses Gespräch nur ansatzweise zulassen, um handlungsfähig zu bleiben. Im Zeitalter der digitalen Transparenz der parlamentarischen Kommunikation ist die deliberative Qualität zudem deutlich gesunken, weil es immer weniger unkontrollierte und offene Gesprächssituationen gibt. Die Meinungsbildung im Gespräch braucht einen Schutzraum, in dem nicht jedes tastende Argument sofort öffentlich wird. Zu viel Transparenz behindert das freie Gespräch, wie beispielsweise die nicht erfolgreichen, weil zu transparente Schlichtung von Heiner Geißler zu Stuttgart 21 gezeigt hat. Keiner der eingeladenen Interessenvertreter konnte sich bewegen, weil alles sofort öffentlich war (Brettschneider 2013).

Die parlamentarische, repräsentative Demokratie kommt zudem aus Zeiten, in denen die unmittelbare Kommunikation mit dem Wahlvolk rein technisch nur schwer möglich war. Dies gab dem parlamentarischen System auch Freiheiten. Inzwischen sind Umfragen zu allen Themen der Politik omnipräsent, dadurch sinkt nicht nur der Spielraum für Politik, sondern auch die Legitimität parlamentarischer Entscheidungen. Der Aufstieg populistischer, antiparlamentarischer Bewegungen ist zu einem gewissen Teil auch auf diese technische Entwicklung zurückzuführen. Kurz: eine parlamentarische Entscheidung gegen die unmittelbar abfragbare Mehrheitsmeinung hat heutzutage weniger Legitimität als in Zeiten langsamerer Kommunikationsflüsse. Anders gewendet: Das Parlament ist gerade bei konfliktären Entscheidungen gut beraten, sich durch direktdemokratische und partizipative Verfahren eine zusätzliche Legitimität zu sichern. Insofern spricht eigentlich alles für die bessere Zusammenarbeit von direktdemokratischer, partizipativer und parlamentarischer Demokratie.

Fehlendes Vertrauen zwischen direkter, partizipativer und parlamentarischer Demokratie

Nun gibt es aber zwischen den Protagonisten aller drei demokratischen Verfahren mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen ein lang gewachsenes Misstrauen, obwohl man eigentlich zusammenarbeiten sollte und müsste.

Bei den Repräsentanten der parlamentarischen Demokratie, insbesondere bei den gewählten Abgeordneten, gibt es trotz gegenteiliger Beteuerung ein tiefes Misstrauen gegenüber der direkten und partizipativen Demokratie: Die ergänzenden Formen der Demokratie werden als Einschränkung der demokratischen Legitimation der Parlamente wahrgenommen. Hinzu kommt eine nicht immer stimmige Selbsteinschätzung: Ich habe es bei der Übergabe von Bürgergutachten mehrfach erlebt, dass die Vertreter des Stadtrats in der Dankesrede ihrer Freude Ausdruck gaben, dass das Bürgergutachten nunmehr »dem Souverän« übergeben worden sei. Gemeint war damit der Stadtrat (als Parlament), gemeint waren nicht die Bürger/innen.

Auf der anderen Seite sieht es nicht viel besser aus. Vielen Vertreter/innen direktdemokratischer Verfahren gelten die partizipativen Verfahren wegen ihrer nur konsultativen Funktion oft als »symbolische Politik«, die, so

der Vorwurf, nur der Ablenkung und Ruhigstellung der Bürger/innen, aber nicht der demokratischen Entscheidung dienen. In Richtung Parlament gibt es bei den Protagonisten der direktdemokratischen Tradition ebenfalls Vorurteile, die sich zu einer nachgerade antiparlamentarischen Haltung steigern können. (3)

Bei den Vertretern partizipativer Verfahren kommt noch das gegenseitige Misstrauen durch die Vielzahl der Verfahren hinzu. Gerade die »Erfinder« einzelner partizipativer Verfahren taten sich oft schwer, die spezifischen Stärken anderer Verfahren anzuerkennen. Ein Beispiel ist etwa der amerikanische Demokratieforscher James Fishkin, der das »deliberative polling« entwickelt hat, und verächtlich über andere Verfahren spricht. (4) Die gegenseitige Missachtung lässt inzwischen nach, nicht zuletzt auch, weil viele Erfinder inzwischen einer pragmatischeren Generation Platz gemacht haben. Die Zeiten sind insofern günstig für die Kooperation von parlamentarischer, direkter und partizipativer Demokratie.

Beispiele für die Kopplung von direkter partizipativer und parlamentarischer Demokratie in den USA

In den USA hat die NGO »Healthy Democracy« schon im Jahre 2010 die Citizen Initiative Review (CIR) eingeführt, eine Kopplung von partizipativer und direkter Demokratie, die in Oregon inzwischen gesetzlich verankert ist. Nun breitet sie sich langsam auf andere Bundesstaaten aus. Bei der CIR werden rund 25 im Zufall ausgewählte Bürger/innen eingeladen und bezahlt, vier Tage lang an einer Jury teilzunehmen und sich die sich alle Argumente von Experten und Lobbyisten für und gegen einen Volksabstimmungsvorschlag anzuhören und in Kleingruppengesprächen zu diskutieren. Die Gruppe schreibt gemeinsam eine Kurzinformation mit den wichtigsten Argumenten für oder gegen den Volksabstimmungsvorschlag, die dann allen Wahlbürger/innen zugeleitet wird. Auf diese Weise können die per Zufall ausgewählten Bürgergutachter/innen stellvertretend für alle Bürger/innen das zur Abstimmung stehende Problem von allen Seiten beleuchten und eine neutrale Information als Grundlage für die Abstimmung verfassen. Diese Kombination von partizipativer und direkter Demokratie hat in Oregon nachweislich Volksabstimmungen beeinflusst. (5)

Doch während in Oregon die von den Bürgergutachter/innen abgewogenen Informationen tatsächlich allen Wahlbürger/innen zugesandt wurden, ist das bei der Einführung in Kalifornien im September 2018 leider unterblieben. Hier wurden die neutralen Factsheets nur ins Netz gestellt und daher nur von ganz wenigen Wahlbürger/innen tatsächlich zur Kenntnis genommen. Es ging um die Volksabstimmung zu der äußerst kontrovers diskutierten Mietpreisbegrenzung in diesem Bundesland, in dem die Mieten durch die Decken schießen. Doch das Referendum wurde mit 2/3 der Stimmen abgelehnt. Bei einer Information aller Wahlbürger/innen wäre die Abstimmung vielleicht anders ausgegangen (<https://publicpolicy.pepperdine.edu/events/2018/cir.htm>).

Vorschläge für die Kopplung von direkter, partizipativer und parlamentarischer Demokratie

Im Folgenden mache ich vier Vorschläge für die Kombination von direkter, partizipativer und parlamentarischer Demokratie, welche die jeweiligen Stärken und Synergien nutzen. (6) Die Zusammenführung von deliberativer,

direkter und parlamentarischer Demokratie könnte die Schwächen des jeweiligen Konzepts kompensieren, dies stellt eine echte Weiterentwicklung der Demokratie dar. Dazu sollen die Stärken der jeweiligen Verfahren genutzt werden, um so das Vertrauen in die kombinierten demokratischen Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren zu erhöhen. Im Folgenden werden exemplarisch vier Vorschläge für die Kombination gemacht:

a) Wenn das Parlament oder der Gemeinderat eine wichtige Entscheidung bei der Entwicklung eines Gesetzes, einer Satzung oder eines Planungsprojekts den Bürger/innen überlassen will, könnte das Gremium bei der Entwicklung des Abstimmungsgegenstandes vorab ein Beteiligungsverfahren anberaumen. In diesem Prozess würden neben dem Pro- und Contra auch verschiedene Alternativen beleuchtet werden. Zum Vorschlag des Parlaments würden schon in einem frühen Stadium unterschiedliche Sichtweisen, Informationen und Fakten zum Gegenstand zusammengetragen und aufbereitet. Dies würde den Meinungsbildungsprozess vor der Abstimmung versachlichen und der Diskussion eine größere Breite geben. Die Abstimmenden verfügen dann über eine breite Palette von Informationen und Einschätzungen, auf deren Basis sie die Diskussion führen und ihre Entscheidung vor der Abstimmung treffen können. Auch die Zusammenstellung der relevanten Informationen in einer Abstimmungsbroschüre und auf einer Online-Informationplattform wird dadurch erleichtert. Es ist davon auszugehen, dass die in das Beteiligungsverfahren investierten finanziellen und personellen Ressourcen dem gesamten Prozess zugutekommen und dessen Glaubwürdigkeit stärken. Die Fakten und Informationen würden von Anfang so aufbereitet, dass sie von einer breiten Bevölkerung nachvollzogen werden können. Zudem würden auch die Fragen formuliert, die die Bürger/innen bewegen und nicht nur die, welche die Politik- oder die Verwaltung an den Prozess stellen.

b) Am Beginn eines Bürgerbegehrens oder einer Volksinitiative steht immer ein Diskussions- und Meinungsbildungsprozess, im dem die Initiatoren den Gegenstand entwickeln. Im Anschluss wird dies im Rahmen der Unterschriftensammlung auf Unterstützer/innen ausgeweitet, die entweder die Position teilen oder dafür eintreten, dass darüber abgestimmt wird. Dies ist ein mehr oder weniger breiter Prozess innerhalb eines politischen Kontextes. Mit der Übergabe des Begehrens wird daraus ein verbindliches Verfahren, das das Entscheidungsgremium einmal danach beurteilt, ob die rechtlichen Vorgaben (z.B. Unterstützerzahl) erfüllt wurden, zum anderen aber auch politisch beurteilt, inwieweit der Vorschlag übernommen wird oder nicht. Letzteres erfolgt meist entlang den bestehenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament oder Gemeinderat. Hier wäre denkbar, dass ein deliberatives Beteiligungsverfahren die Meinungsbildung im Parlament breiter öffnet und z.B. Alternativen zum Vorschlag der Initiatoren formuliert werden können. In vielen Bundesländern ist auf Landes- oder kommunaler Ebene vorgesehen, dass das Parlament oder der Gemeinderat dem Vorschlag der Initiatoren ein Alternativvorschlag mit zu Abstimmung stellen können. Dieser könnte – statt im negativsten Fall hinter den verschlossenen Türen des Parlaments – in einem Beteiligungsverfahren transparent erarbeitet werden. Das Beteiligungsverfahren würde den anschließenden Meinungs- und Diskussionsprozess unterstützen.

c) Wenn ein Bürger- oder Volksbegehren erfolgreich war und der Stadtrat/das Parlament dem Begehren nicht folgt, wenn es also zu einem Bürger- oder Volksentscheid kommt, könnte vor den Volksentscheid ein

deliberatives Verfahren eingeschoben werden, das stellvertretend für alle Bürger/innen den Sachverhalt diskutiert. Zum Beispiel könnten die kontroversen Positionen in einem Bürgergutachten aufgearbeitet und als Informationsbroschüre für alle abstimmungsberechtigten Bürger/innen zusammengestellt werden. Ein Runder Tisch oder eine Abstimmungskommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Regierung, Parlament, Initiative, Gegeninitiative und Bürger/innen zusammensetzt, könnten den Abstimmungswahlkampf gestalten oder so steuern, so dass dieser von allen Seiten als fair und sachlich wahrgenommen wird. Davon würden alle Seiten, insbesondere aber die nicht involvierten Bürger/innen profitieren.

d) Nach einem Bürger- oder Volksentscheid müssen die Kontrahenten bei der Umsetzung des Ergebnisses gut zusammenarbeiten. Auch dabei kann es zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten kommen, die durch ein Beteiligungsverfahren bearbeitet werden könnten. Nach einer Abstimmung sind meist auch noch viele Details zu regeln, aus denen möglicherweise neue Betroffenengruppen entstehen, die durch ein Beteiligungsverfahren in den Prozess der Umsetzung integriert werden könnten.

Zukünftige Aufgaben

Die Kopplung von direkter und partizipativer Demokratie erfordert Mut und einen langen Atem. Noch wichtiger und noch schwieriger ist allerdings die Kopplung dieser beiden Demokratieformen mit der parlamentarischen Demokratie. Das ist die eigentliche große Zukunftsaufgabe für die Weiterentwicklung der demokratischen Willensbildung.

Nach wie vor stehen viele Repräsentanten der parlamentarischen Demokratie der direkten und partizipativen Demokratie kritisch bis ablehnend gegenüber. Das ist auch verständlich, erleben sie diese beiden Demokratieformen doch überwiegend als massiv vorgetragene Kritik an den Entscheidungen der Gewählten. Das gilt insbesondere für die Bürger- und Volksentscheide, die zu einem großen Teil gegen die Vorentscheidungen der Stadträte oder der Verwaltung votieren. Die klassische Betroffenenbeteiligung, die seit den 1970er Jahren kodifiziert wurde und vor allem in die Bauleitplanung einwanderte, wird ebenfalls oft als Obstruktion, Verhinderung, zu meist aus Partikularinteressen heraus, erlebt.

Wie anders ist dagegen die Erfahrung mit der partizipativen Demokratie bei den Verfahren, in denen die Bürger/innen per Zufall ausgewählt wurden. Hier ist die attraktive Rolle der Ausgewählten gerade nicht die Vertretung ihrer Eigeninteressen sondern die Vertretung der erkennbaren Gesamtinteressen. Daher sind die auf Zufallsauswahl basierten Verfahren auch viel besser mit der parlamentarischen Demokratie kombinierbar, – ja sie stärken die Legitimität der Entscheidungen von Parlament und Verwaltung, wenn die Zusammenarbeit angelegt ist und kommuniziert wird. (Brettschneider 2018). Die etwas abfällige Schelte von Wahlen durch Vertreter der zufallsbasierten deliberativen Demokratie ist einer Aufbruchstimmung für Zusammenarbeit gewichen (Reybrouck 2016).

Dies hat sich vor einigen Jahren bei den Bürgerräten (Citizen Councils) in Irland gezeigt. Mit Hilfe der Bürgerräte und im Zusammenspiel mit dem Parlament konnten die im dem katholischen Irland die über mehrere Jahrzehnte vertagten Entscheidungen zu Scheidung, Abtreibung und gleichgeschlechtlicher Ehe einer gesellschaftlich akzeptierten Lösung zugeführt werden. Die Entscheidung konfliktärer Fragen ist für ein Parlament schwierig, weil es sich bei Wahlen um summative Abstimmungen handelt. Auch Minderheiten dürfen nicht frustriert werden; – auch ihre Stimmen werden bei der nächsten Wahl gebraucht. Bei den oben genannten Fragen handelt es sich um solche konfliktären Probleme. Erst durch die Auslagerung in einen Bürgerrat und anschließende Solidarisierung mit dem dort geäußerten Bürgerwillen waren diese konfliktären Fragen lösbar. Besonders hilfreich war, dass auch Parlamentarier am Bürgerrat teilnahmen. Durch ihre Teilnahme konnten sie die deliberative Qualität und Kraft des Verfahrens spüren und an die Parlamentskolleg/innen weitertragen. In mehreren europäischen Ländern wurden daraufhin ebenfalls zufällig ausgewählte Bürgerräte gegründet. In Deutschland gab es im Jahr 2019 auf Bundesebene den Bürgerrat zur Erweiterung der Demokratie – ein komplexes und emotionales Thema. Bei den sechs vorgeschalteten Bürgerkonferenzen wurden jeweils Parlamentarier dazu geladen, um die Vertrauensarbeit auf Seiten des Parlaments, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft zu leisten (vgl. www.buergerrat.de). Das Verfahren hat eine gute Resonanz bei den Beteiligten und in den Medien erfahren. Weitere Bürgerräte sollen folgen.

Anmerkungen

- (1) Banthien, Henning/ Nierth, Claudine/ Roth, Roland/ Versteij, Claudia (hrsg. Vom Netzwerk Bürgerbeteiligung): Vier Ansatzpunkte für die Entwicklung einer modernen Planungspraxis, Bonn 2013, <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/buergerbeteiligung-foerdern/buergerbeteiligung-in-planungsprozessen/netzwerkimpuls-entwicklung-einer-modernen-planungspraxis> (letzter Aufruf: 12.12.2019).
- (2) vgl. Sammlung der Regelungen und Handlungsempfehlungen zur kommunalen Bürgerbeteiligung unter <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/>
- (3) Eine etwas abschätzige Haltung gegenüber der parlamentarischen Parteiendemokratie fand sich lange auch bei Vertreter/innen der bundesweiten Bürgerbewegung für mehr direkte Demokratie (Mehr Demokratie e.V.). Das hat sich geändert durch die Forderungen rechter Bewegungen und Parteien, direktdemokratische Verfahren zu stärken und den Volksentscheid auf Bundesebene einzuführen. Bei den Förderern der direkten Demokratie gibt es nun auch das Interesse an der Kooperation mit der partizipativen und parlamentarischen Demokratie.
- (4) vgl. <https://www.youtube.com/embed/27tVMj6YUNM>
- (5) vgl. <https://healthydemocracy.org/cir>

- (6) vgl. Banthien, Henning/Hans-Liudger Dienel: Vorstoß zur besseren Kopplung von partizipativer, direkter und parlamentarischer Demokratie. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 03/2014 vom 05.11.2014. unter <https://www.netzwerkbuergerbeteiligung.de/informieren-mitmachen/eneNewsletter/eneNewsletter-2014/eneNewsletter-nr-32014/>

Literatur

Alcántara, Sophia, et al.: Demokratietheorie und Partizipationspraxis: Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren. Wiesbaden: Springer, 2015.

Banthien, Henning/Dienel, Hans-Liudger: Vorstoß zur besseren Kopplung von partizipativer, direkter und parlamentarischer Demokratie. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 03/2014 vom 05.11.2014.

Böhm, Birgit/Legewie, Heiner/Dienel, Hans-Liudger: The Citizens' Exhibition: A Combination of Socio-scientific, Participative and Artistic Elements. In: Forum Qualitative Social Research 9 (2008), No. 2, Art. 33, May 2008 (<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-08/08-2-33-e.htm>).

Brettschneider, Frank/Schuster, Hans-Liudger (Hrsg.): Stuttgart 21: Ein Großprojekt zwischen Protest und Akzeptanz. Wiesbaden: Springer, 2013.

Brettschneider, Frank: Widerstände gegen Infrastrukturprojekte. Die Bedeutung von Kommunikationsmanagement für Vorhabenträger und Öffentliche Verwaltungen. In: Der moderne Staat (dms). Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 11(2018), 97–118.

Büttner, Christian: Wenn Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung aufeinandertreffen: Der Konflikt um den Giersberg in Kirchzarten. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2013 vom 09.07.2013.

Dienel, Hans-Liudger: Bürgerbeteiligung. In: Thomas Olk/Birger Hartnuß (Hrsg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement. Weinheim/Basel: Beltz Juventa 2011, 203-215.

Dienel, Hans-Liudger et al.: Die Qualität von Bürgerbeteiligungsverfahren. Evaluation und Sicherung von Standards am Beispiel von Planungszellen und Bürgergutachten. München: Oekom 2015.

Dienel, Hans-Liudger: Wann kommt die breite Einführung der Planungszelle. Ein Vorwort. In: Peter Dienel: Demokratisch, Praktisch, Gut. Merkmale, Wirkungen und Perspektiven von Planungszellen und Bürgergutachten. Bonn: Dietz Verlag 2009, 5–15. (japanische Übersetzung 2011, polnische Übersetzung)

Fishkin, James: Democracy and Deliberation. New Directions for Democratic Reform. New Haven: Yale University Press 1991.

Fishkin, James: When the People Speak. Deliberative Democracy and Public Consultation. Oxford/New York: Oxford University Press 2009.

Fishkin, James: Democracy. When the People are thinking. Revitalizing our politics through public Deliberation. Oxford/New York: Oxford University Press 2018.

Geißel, Brigitte/Roth, Roland/Collet, Stefan/Tillman, Christina: Partizipation und Demokratie im Wandel: Wie unsere Demokratie durch neue Verfahren und Kombinationen repräsentativer, deliberativer und direkter Beteiligung gestärkt wird. Bertelsmann Stiftung, Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Partizipation im Wandel, Bertelsmann Stiftung 2014, S.489–503.

Jain, Angela: Citizen Participation in Planning. In: Pahl-Weber, E, Seelig, S, Ohlenburg, H, Kuhla von Bergmann, N (Eds.): Urban Challenges and Urban Design – Approaches for Resource-Efficient and Climate-Sensitive Urban Design. Young Cities Research Paper Series, Vol. 5. Universitätsverlag TU, Berlin 2013.

Jain, Angela/Bach, Nicolas/Düben, Ansgar/Böhm. Birgit/von Blanckenburg, Christine/Bonaker, Alva /Bonarius, Amélie (hrsg. von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt): Bürgergutachten Planungszellen zur Entwicklung des Quartiers am Tempelhofer Damm. Berlin 2014.

Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren. Suhrkamp: Frankfurt am Main 1969 (9. Aufl. Berlin 2013).

Meister, Martin/Dienel, Hans-Liudger: Partizipative Verfahren in der »neuen Governance der Technologie«. In: Georg Aichholzer et al (Hg.): Technology Governance. Der Beitrag der Technikfolgenabschätzung. Berlin: Sigma 2010, 75–85.

Netzwerk Bürgerbeteiligung (Hrsg.): Netzwerkimpuls zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen. Netzwerk Bürgerbeteiligung 2014 (vgl. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/buergerbeteiligung-in-den-gemeindeordnungen)

Römmele, Andrea/Banthien, Henning: Empowering Citizens: Studies in Collaborative Democracy. Nomos: Baden-Baden 2013.

Roth, Roland: Potenziale und Entwicklungstendenzen deliberativer Partizipation. In: Bertelsmann Stiftung, Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Partizipation im Wandel, Bertelsmann Stiftung 2014, S. 233–296.

Van Reybrouck, David: Against elections: The case for democracy. Random House: London 2016.

Hinweis

Erstveröffentlichung dieses Beitrags in: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): Direkte Demokratie. Chancen, Risiken, Herausforderungen. Bonn 2020, S. 108 - 120, ISBN 978-3-941143-40-1, zu beziehen über den Buchhandel oder unter www.mitarbeit.de.

Autor

Hans-Liudger Dienel, Prof. Dr., ist Professor für Arbeitslehre, Technik und Partizipation an der Technischen Universität Berlin und Leiter des nexus Instituts für Kooperationsmanagement Berlin.

Redaktion

Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de